

**Der SPD-Ortsverein Gießen-Allendorf/Lahn hat in seiner
Klausurtagung am 26. Januar 2013
zum Öffentlichen Personennahverkehr
im Hinblick auf die anstehenden Beratungen
zum Entwurf des Nahverkehrsplans ab 2014
auf der Basis eines Diskussionspapiers von Ortsvorsteher Thomas Euler
folgende Positionen beschlossen: *)**

Durch den angekündigten Wegfall der Anbindung der Gießener Stadtteile Allendorf/Lahn und Lützellinden durch die Linie 11 (Gießen/Wetzlar) ist eine Neuordnung des ÖPNV ab 2014 dringend erforderlich.

Forderungen:

- 1. Der Wegfall der Busse der Linie 11 (in Richtung Gießen) muss durch die Linie 1 der Stadtwerke bzw. Mitbus (oder wie diese später immer auch heißen mag) kompensiert werden.**

Begründung:

Die Stadt Wetzlar hat angekündigt, zum Fahrplanwechsel 2014 die Linie 11 nicht mehr durch die Gießener Stadtteile Allendorf/Lahn und Lützellinden fahren zu lassen. Damit fallen Montag bis Freitag täglich 29 Busse in Richtung Gießen und dieselbe Anzahl in Richtung Wetzlar weg. Die Taktzeiten der bisherigen Linie 1 sollten ergänzt werden mindestens durch die Busse, die nur die bisherige Endhaltestelle Kleinlinden (Waldweide) anfahren. Das sind neun Busse. Eine weitere Kompensation ist erforderlich.

- 2. Wegen der Studentenwohnungen in den Sorger Mühlen soll möglichst in der Hoppensteinstraße eine Bushaltestelle der Linie 11 (sowohl in Richtung Gießen als auch in Richtung Wetzlar) eingerichtet werden. Falls die Kleebachbrücke diese Belastung nicht aushalten sollte, ist eine Haltestelle auf der Landesstraße L 3451 Wetzlarer Straße in der Nähe der westlichen Anbindung der Hoppensteinstraße vorzusehen, und zwar mit Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer.**

Begründung:

In den Sorger Mühlen sind zahlreiche Studentenwohnungen. Da die bisherige Haltestelle „Mühle“ der Linie 11 vor der Ober- und der Mittelsorger Mühle wegfallen wird, muss hier für einen Ersatz gesorgt werden. Hierzu bietet sich die Hoppensteinstraße an, weil dadurch auch die Untersorger Mühle und die Gaststätte „Sennhütte“ angebunden wäre und diese Haltestelle im weitesten Sinne bei kluger Positionierung auch für die Bewohner der Straßen Triebstraße und Am Sportplatz (im Norden) anbinden würde. Sollte es jedoch ein Problem mit der Kleebachbrücke geben, müsste die Haltestelle an der Wetzlarer Straße (Landesstraße L 3451) mit einer Querungshilfe für Fußgänger vorgesehen werden. Diese Querungshilfe könnte dann auch mit dem Weg auf der Gemarkungsgrenze (zum Dutenhofener See) und zum Gewerbegebiet Dutenhofen-Ost verbunden werden.

3. **Im Stadtteil Kleinlinden soll eine Haltestelle (z.B. Haltestelle „Bernhardtstraße“) soll Umsteigehaltestelle der Linien 1 der Stadtwerke bzw. Mitbus (oder wie diese später immer auch heißen mag) und der Linie 11 (sowie der Lindener Ringbuslinie) sein, wobei eine enge Vertaktung anzustreben ist und die Vertaktung der nicht zulasten der Stadtbuslinie geht.**

Begründung:

Da die Fahrgäste aus den Stadtteilen Allendorf/Lahn und Lützellinden nur noch per Umsteigen in Richtung Wetzlar und zurück gelangen können und die Linie 11 nur in der Frankfurter Straße in „Bernhardtshausen“ parallel zur Linie 1 fährt, sollte an der Haltestelle „Bernhardtstraße“ eine gut vertaktete Umsteigehaltestelle für die Linien 1 und 11 entstehen. Auch soll eine Umsteigemöglichkeit zur Lindener Ringbuslinie bestehen.

4. **Die Linie 1 der Stadtwerke bzw. Mitbus (oder wie diese später immer auch heißen mag) kann getrennt werden zwischen den Verkehren von Gießener Kernstadt nach Rödgen und der Gießener Kernstadt zu den südlichen Stadtteilen Kleinlinden, Allendorf/Lahn und Lützellinden, wobei die der Linienteil zu den südlichen Stadtteile eine Anbindung an das Behördenzentrum in der Innenstadt sicherstellen muss.**

Begründung:

Die derzeitigen Verkehrsströme erfordern nicht unbedingt eine direkte Linie der Stadtteile Allendorf/Lahn und Lützellinden nach Rödgen. Die derzeit vorhandene Linie 1 ist mit Abstand die längste Buslinie in Gießen und von daher – was Veränderungen angeht – recht unflexibel für Änderungen. Für die Fahrgäste aus den Stadtteilen Allendorf/Lahn und Lützellinden ist die Anbindung an die Innenstadt und die Stadtverwaltung von vordringlicher Wichtigkeit.

5. **Zur Andienung der Stadtteile Allendorf/Lahn und Lützellinden muss eine an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte Lösung gefunden werden, zum Beispiel:**

- **Wechselverkehr (Anbindung beider Stadtteile durch eine Linie, wobei im Wechsel zu erst Allendorf/Lahn und dann zuerst Lützellinden angefahren wird)**
- **Trennung der Linie mit „Schwimmbadschleife“ der Allendorfer Linie und „Kreischleife“ der Lützellindener Linie und Verbindung ab Kleinlinden**

Der Status quo der Vertaktung von Allendorf/Lahn muss dabei gewährleistet bleiben.

Begründung:

Hier müssen gute Konzepte vorgeschlagen werden. Es wird Wert darauf gelegt, dass die Fahrzeiten nicht unnötig verzögert werden und die derzeitige Taktfrequenz von Allendorf/Lahn erhalten bleibt.

- 6. Die Haltestelle „Triebstraße“ soll nicht mehr vor dem Feuerwehrhaus platziert werden. Ein neuer Standort soll geprüft werden, zum Spiel in unmittelbarer Nähe an der Kleinlindener Straße, in der „Einbahnstraße“ oder in der Untergasse. Darüber hinaus könnte die Haltestelle entfallen, wenn eine weitere Haltestelle eingerichtet würde und die Haltestelle „Mehrzweckhalle“ aufgewertet wird.**

Begründung:

Durch eine Verlegung der Endhaltestelle „Triebstraße“ in die bisherige „Einbahnstraße“ hat man folgende erheblichen Vorteile beseitigt:

- Konflikt mit den ausrückenden Feuerwehrfahrzeugen
- fehlende Bordsteine zur Erleichterung des Ein- und Aussteigen
- Verkehrsbehinderung in der Bergstraße
- Gefährdung der Fußgänger (und der Kindergartenkinder) wegen der Unübersichtlichkeit beim Bushalt

Die Grünfläche „Rondell“ müsse umgestaltet werden, nämlich

- Abrundung der Extreme
- Verlängerung der Einbuchtung
- „Kasseler Borde“ zum besseren Einsteigen für Menschen mit Behinderung und Familien mit Kinderwagen
- Teilbefestigung der Grünfläche

Wünschenswert wäre auch die Umsetzung des Wartehäuschens

Die bisherige Haltestelle muss nicht zurückgebaut werden, allerdings würde ein Versenken der dortigen Bordsteine das Ausrücken der Feuerwehrfahrzeuge optimieren. Die Einbahnstraßenregelung ist umzudrehen oder aufzuheben.

- 7. Eine Endhaltestelle ist in Allendorf/Lahn nicht zwingend notwendig. Sollte eine Endhaltestelle jedoch notwendig sein, ist zu prüfen, ob diese mit Wartehaus vor der Mehrzweckhalle platziert werden kann.**

Begründung:

Hier könnten ggf. zulasten einiger Parkplätze des Großparkplatzes vor der Mehrzweckhalle die Haltestelle in eine Endhaltestelle umgewandelt werden, in dem dies ein Stück weit nach innen versetzt und mit einem Wartehaus ergänzt wird.

- 8. Neue Haltestellen sind mit „Kasseler Borden“ zu versehen. Die Einrichtung weiterer Haltestellen zur optimalen Anbindung ist zu prüfen.**

Begründung:

„Kasseler Borde“ dienen dem unbeschwertem Einsteigen durch Menschen mit Behinderung und Familien mit Kinderwagen. Die Einrichtung weiterer Haltestellen sollen geprüft werden, damit eine optimale Anbindung des Ortes erfolgt. Die Forderungen des VCD gehen dabei aber zu weit.

- 9. Vor dem geplanten Kreisel soll zur Anbindung des Neubaugebietes eine neue Haltestelle der Linie 1 der Stadtwerke bzw. Mitbus (oder wie diese später immer auch heißen mag) geschaffen werden.**

Begründung:

Das in den nächsten Jahren entstehende Neubaugebiet soll ebenfalls an die Buslinie angebunden werden. Ein geeigneter Standort wäre (von Kleinlinden her kommend) vor dem geplanten Kreisel. Dies wäre von Vorteil, weil dann auch die derzeit im Bau befindliche Volksbankfiliale angebunden wäre, die für die Stadtteilen Allendorf/Lahn, Kleinlinden und Lützellinden an dieser zentralen Stelle entsteht unter Wegfall der bisherigen Standorte in den Ortskernen. Der Vorschlag des Verkehrsclub Deutschland (VCD), den Bus durch das Neubaugebiet und den Ehramer Weg, ggf. durch Kasimir oder Bergstraße/Am Sportplatz zu führen, wird abgelehnt.

- 10. Für die Schülertransporte sollen Zusatzbusse eingesetzt werden, die die Stadtteile Allendorf/Lahn und Lützellinden jeweils direkt ansteuern.**

Begründung:

Die Schüler sollen in den Morgen- und Mittagstunden möglichst direkt und ohne unnötige Verzögerung an einer Endhaltestelle des Nachbarortes geführt werden.

**) Im redaktionellen Nachgang wurden noch einige Veränderungen vorgenommen.*